

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Die Hochwart. Mitteilungen der Hochwart. 1903-1904 1903-1904

(1.6.1903) Beiblatt

Unter verantwortlicher Redaktion der derzeitigen Schriftführerin des Huterischen Bundes Fräulein Sofie Christ.

Aus unserer Bewegung.

Präsidentenversammlung.

Am 10. Mai, nachmittags 5 Uhr trat der Präsidentenrat des Huterischen Bundes beim Bundespräsidenten zu einer gemeinsamen Sitzung zusammen. Auf der Tagesordnung stand:

1. Wahl eines Bundeschriftführers.
2. Veränderungen und Zusätze zu den Bundesstatuten.
3. Beratung und Beschlußnahme über die Verwendung der aus dem Jahre 1902 übrig gebliebenen Kassengelder nach Abzug aller entstandenen Unkosten; ferner Beschluß über die Verwendung der Einnahme der Bundeskasse vom Jahre 1903.
4. Gründung eines besonderen Agitationsfonds durch freiwillige Beisteuerungen.
5. Agitationsplan für das Jahr 1903.
6. Gründung von Zweiggruppen.
7. Vereinslokale, Unterrichts-, Lese-, Vortragsabende der einzelnen Zweiggruppen.
8. Diesjähriger Bundeskongreß.

1. Wahl eines Bundeschriftführers.

Von den auswärtigen Beiräten war Fräulein Sofie Christ anwesend. Von den ansässigen fehlte der Schatzmeister, welcher eine längere Reise angetreten hat und entschuldigt war.

Der Bundespräsident begrüßte die Präsidentenratmitglieder und dankte für deren treue und fürsorgliche Mitwirkung. Als Bundeschriftführerin wurde Fräulein Sofie Christ erwählt; die Wahl wurde angenommen.

2. Veränderungen und Zusätze zu den Bundesstatuten.

Es wurde beschlossen, zu § 4 der Bundesstatuten folgenden Zusatz anzufügen:

Die Ortsgruppen des Bundes richten für ihre Mitglieder Bibliotheken, Unterrichtskurse, Lese- und Vortragsabende nach Anweisung des Präsidiums ein.

Die Gründe zur Anfügung dieses Zusatzes sind in einem Vorfall in der Stuttgarter Ortsgruppe zu suchen. Dort hatte der Schriftführer bei dem Vorsitzenden der Gruppe wegen Anschaffung von Büchern, Einrichtung von Leseabenden u. s. w. angefragt, statt sich an das Präsidium in Detmold zu wenden. Der dortige Vorsitzende war im Glauben, daß, wie die Statuten schon andeuten, dies vom Präsidenten entschieden würde und unterließ deshalb die diesbezügliche Anordnung. Der Schriftführer hingegen glaubte, der Ortsvorstand entscheide darüber; und dieses Mißverständnis führte erst zu Differenzen im eigenen Ortsvorstande, dann zu dem unangenehmen Vorfall zwischen Goll, dem letzten Vorsitzenden dort, und dem Präsidenten, indem Goll auf eigene Faust, ohne vorherige Anfrage beim Präsidium, beliebige Bücher in der dortigen Gruppe einfuhrte und auch beliebige Leseabende veranstaltete.

Durch diesen Fehler wurde aber der ganze Zweck des Bundes vereitelt, der sich, wie schon der Name sagt, in den Bahnen der Huterischen Weltanschauung bewegen soll. Werden Bücher, Zeitschriften u. s. w. gehalten, die nicht in den Rahmen unserer Grundzüge passen, so ist das kein Fehler, wenn aus dem Inhalt derselben nur die Irrtümer dargelegt werden. Diese

Irrtümer können aber erst erkannt werden, wenn die Huterischen Lehren und Schriften derartig gründlich durchstudiert sind, daß man ganz mit ihnen vertraut ist. Erst dann sind Vorlesungen aus fremden Werken statthaft. Wird das nicht beachtet, so werden die neuen Mitglieder irreführt und man käme dahin, wohin man in Hannover kam. Dort hatte sich ein philosophischer Verein gebildet, der zuerst eine an die Huterischen Lehren anlehrende Richtung einnahm; dann aber, als der leitende Vorsitzende, Rechtsanwalt Dr. C., den Vorsitz niederlegte, kam in den Verein durch den jetzigen Vorsitzenden eine solche Wendung, daß man heute dort die Huterische Weltanschauung kaum dem Namen nach kennt: und Dr. W., der den Verein leitet, ist ausgesprochener Materialist nach der Schule von Ludwig Büchner.

Es ist ja gerade der Zweck des neuen Huterischen Bundes, daß derartige Abzweigungen von der Huterischen Bewegung nicht wieder vorkommen. Dasselbe traurige Resultat hatte man in Ulzen und Soltau erlebt, wo die Huterischen Schüler von unternehmungslustiger Seite zu Naturheilvereinen zusammengepöppelt wurden. In Freiburg hat sich ja sogar, dank eines Anhängers der Astrologie und Phrenologie, aus unseren Gesinnungsgenossen ein astrologisch-phrenologischer Verein gebildet.

Diese Abzweigungen wären nicht möglich gewesen, hätte damals unser Bund schon mit den jetzigen Statuten bestanden. Leider waren die damaligen Einzeln nicht selbst und den zufälligen Gesinnungen der jeweiligen Vorsitzenden überlassen. Diesen Vorsitzenden fehlte aber meist die liebevolle Hingabe an die neuen Lehren, die wir vertreten. Man benutzte die Huterischen Schüler, um sie in ein anderes Fahrwasser zu lenken. Wie weit dabei der Egoismus eine Rolle spielt, soll hier nicht näher erörtert werden. Jedenfalls spielte aber der Neid und der Mangel an schuldiger Hochachtung gegen Karl Huter eine nicht zu unterschätzende Rolle, indem man ihn und den Einfluß seiner Lehren, ja selbst seinen Namen aus den Ortsvereinen zu verdrängen suchte.

Unser Lehrer und Meister ist in seiner Persönlichkeit mehr eine bescheiden auftretende Natur und aller durchdringenden Schneidigkeit abhold. Daher erlaubten sich eben schneidigere Persönlichkeiten mit weniger innerer Geistesgröße, sich und ihre Stedenpferde den Vereinen anzuhalsen und den Meister möglichst klein zu machen, damit sie als Geistesgrößen glänzen konnten, meistens natürlich mit fremden Federn geschmückt, sei es in den Lehren der Theosophie, des Spiritismus, der Naturheilkunde, der Phrenologie u. s. w.

Um nun fernerhin auch allen und jeden Zweifel darüber zu beseitigen, wie eine Ortsgruppe geleitet werden muß, soll dieser neue Zusatz zu § 4 der Bundesstatuten sofort in Kraft treten.

Ferner ist im ersten Absatz des § 8 der Bundesstatuten, überschrieben mit „ausführender Vorstand“, nicht klar genug das ausgedrückt, was er besagen soll. Um auch darin etwaigen verschiedenen Auslegungen zu begegnen, soll der erste Abschnitt von nun an folgende Fassung erhalten:

§ 8. Ausführender Vorstand.

Die ausführende Leitung jeder Ortsgruppe liegt

in den Händen des ausführenden Vorstandes usw. Ferner soll am Schluß desselben Paragraphen, nach dem zweiten Absatz, folgender Zusatz folgen:

Am Wohnorte des Präsidenten kann der Präsidial-Vorstand auf Anordnung des Präsidenten die Geschäfte des ausführenden Ortsgruppen-Vorstandes übernehmen.

Die bisherige Fassung des § 8 lautet: „Die ausführende Leitung des Vereins liegt in den Händen des ausführenden Vorstandes“. Daraus kann der Schluß gezogen werden, daß zwischen den Ortsgruppen-Vorständen und dem Präsidialvorstande ein extra ausführender Bundesvorstand stände, was aber nicht gemeint ist; denn jede Ortsgruppe hat einen Ortsgruppen- oder ausführenden Vorstand; und über allen Ortsvorständen steht der Präsidialvorstand.

Die Ortsvorstände sind gewissermaßen die Offiziere der leitenden Regierung des Bundes, die in den Händen des Präsidiums liegt.

Der Zusatz am Schluß des § 8 ist deshalb für nötig befunden, weil am jetzigen Wohnort des Präsidenten die Ortsgruppe sehr gut vom Präsidialvorstande solange mitgeleitet werden kann, bis dahier die Gruppe eine derartige Vergrößerung angenommen hat, daß ein besonderer Ortsvorstand zur Leitung nötig erscheint. Bei Versammlungen ist der Präsidialvorstand doch meist zugegen. Ein Ortsverein von 60 Personen, wie hier in Detmold, wird aber erst dann einen extra Gruppenvorstand nötig haben, wenn er auf circa die zehnfache Mitgliederzahl angewachsen ist; bis dahin ist es jedenfalls besser, die vereinfachte Leitung, die im jetzigen Zusatz besonders ausgedrückt ist, beizubehalten.

In § 12: Rechte des Präsidenten, soll der Satz eingefügt werden: „Verwendung der Einnahmen“. Wenn wie bisher aus § 8, 10, 11, 12, 16, 17 klar hervorgeht, daß über die Verwendung der Einnahmen nach Abzug aller Unkosten das Präsidium verfügt, so fehlte doch ein bestimmter Satz dafür, der dies unzweideutig ausdrückt. Es könnte daher bei dem einen oder dem andern eine Meinung Platz greifen, die sich mit den Zielen unseres Bundes in dieser Beziehung nicht decken. Würden z. B. dem Präsidium Schwierigkeiten bei Anlegung oder Verwendung der überschüssigen Gelder und sonstiger Vermögensbestände des Bundes gemacht, so würde die ganze Tätigkeit des Präsidialvorstandes lahm gelegt werden. In demselben § 12 soll der Schlusssatz klarer gefaßt und erweitert werden. Anstatt „für deren Durchführung der Zentralvorstand . . . etc.“ soll gesagt werden: „Für deren Durchführung der Präsidialvorstand, die Vertrauensleute und, soweit die einzelnen Ortsgruppen in Frage kommen, die ausführenden Ortsvorstände Sorge tragen.“

Der ganze § 12 lautet nun in seiner jetzigen Fassung:

Rechte des Präsidenten.

„Der Präsident hat das Recht, sich die Präsidial-Beiräte und den Bundes-Schatzmeister selbst zu wählen und außerdem Vertrauensleute nach Belieben zu ernennen. Ueber Aenderung der Satzungen, Erteilung von Auszeichnungen, Verwendung der Einnahmen, sowie über zeremonielle Vorschriften, wie Vereinsabzeichen und dergl., kann der Präsident selbstständige Bestimmungen treffen, für deren Durchführung der Präsidialvorstand, die Vertrauensleute und, soweit

die einzelnen Ortsgruppen in Frage kommen, die ausführenden Ortsvorstände Sorge tragen.“

Diese Statuten-Veränderungen treten sofort in Kraft. Es soll hierbei bemerkt werden, daß von den einzelnen Ortsbereinen bei den Jahresversammlungen Vorschläge bzgl. gewünschter Aenderungen der Statuten gemacht werden können. Niemals aber dürfen Statutenänderungen eigenmächtig von Ortsgruppen vorgenommen werden. Dieses steht, laut § 11 und 12, nur dem Präsidenten zu.

Der Bundespräsident zieht aber der Regel nach Bundesbeiräte vorher zur Beratung hinzu und beschließt nicht, ohne mit den maßgebenden Personen in Uebereinstimmung gekommen zu sein. Ganz wie bei Statutenänderungen, so zieht der Präsident auch gewöhnlich ein oder mehrere Präsidialbeiräte zur Beschlußfassung betreffs der Verwendung der Einnahmen heran.

Um sich aber eine klare Vorstellung davon zu machen, was diese Einnahmen gegenüber der eigenen Geldopfer des Präsidenten bedeuten, muß hier erwähnt werden, daß Herr Huter fast alle seine Mittel und Kräfte seiner Wissenschaft und der Verbreitung derselben, also dem Huterischen Bunde, opfert. Nach Abzug aller Ausgaben der Bundeskasse bleiben dann gewöhnlich nur sehr geringe Mittel übrig, über die Herr Huter verfügen kann; denn der Bund ist, wenn auch in allen deutschen Gauen verbreitet, so doch an Mitgliederzahl noch recht klein. Zu wünschen ist aber, daß mit der Zeit der Bund derartige Verbreitung annimmt, daß an Herrn Huter wenigstens nach Jahren die Mittel von der Bundeskasse aus zurückfließen, die er der Sache geopfert hat. Aber auch auf das verzichtet Herr Huter. Er hat einmal sein Leben und seine Mittel in den Dienst der Sache gestellt, und so soll es auch bleiben, meint er; er will gern sein Leben lang selbst die größten Mühen und Opfer tragen.

3. Der dritte Teil der Tagesordnung betraf:

„Beratung und Beschlußfassung über die Verwendung der aus dem Bundesjahre 1902 übrig gebliebenen Kassengelder nach Abzug aller entstandenen Unkosten. Ferner, Beschluß über die Verwendung der Einnahmen der Bundeskasse im Jahre 1903.“

Der Präsident sprach seine besondere Anerkennung über die gewissenhafte Kassensführung des Schatzmeisters aus. Aus dem Jahre 1902 verblieb nach Abzug aller Ausgaben ein fester Kassenbestand von Mark 50, welche in einem Spartassenbuch angelegt sind. Aus den diesjährigen Beiträgen der Bundesmitglieder überwies der Präsident dem Spartassenfonds weitere 100 Mark.

Es wurde beschlossen, um künftig für die Bundeskasse einen kräftigen Reservefonds zu sammeln, die Agitationsgelder mit freien Beiträgen und Geschenken die von den einzelnen Ortsgruppen gesammelt werden sollen, zu bestreiten.

Die Herstellungskosten der Hochwart-Mitteilungen sollen nämlich zum Teil jetzt und vielleicht vom Jahre 1904 an ganz aus den Mitteln der Bundeskasse bestritten werden, damit dieselben den Mitgliedern für ihre gezahlten Beiträge gratis zugestellt werden können.

Die Hochwartheftes bleiben daneben als für sich bestehende und extra zu bezahlende Lehrhefte bestehen, falls nicht vom Jahre 1904 an die Einführung der psychophysiognomischen Unterrichtsbriefe und anderer größerer Werke, zu ermäßigten Preisen für die Mit-

jeder, statt der Lieferung der Hochwarthefte be-
nimmt wird. Es soll diesbezüglich an die einzelnen
Mitglieder ein Rundschreiben mit Fragebogen erlassen
werden. Die Hochwartmitteilungen, welche jetzt alle
zwei Monate in losen Blättern erscheinen, werden,
sobald es möglich ist, den Mitgliedern gratis ge-
liefert. In der Bundeskasse soll daneben ein mächtiges
Kapital angesammelt werden, und alle weiteren Ueber-
schüsse verbleiben dem Präsidenten zu eigenmächtiger
Verfügung bei seinen Zielen und Bestrebungen.

4. Gründung eines Agitationsfonds.

Die Gründung eines besonderen, von der Bun-
deskasse unabhängigen Agitationsfonds wurde ein-
stimmig beschlossen. Alle diesbezüglichen Geschenke
und freiwilligen Beiträge sind an den Bundespräsi-
denten, Carl Huter, Detmold, einzusenden.

Herr Huter selbst stellt dem Fond 50 Bände sei-
ner Gedichtsammlung „Glocken aus dem Cheruskens-
thal“ zur Verfügung, die zu a 3 Mark an Mitglie-
der, zu a 5 Mark an Nichtmitglieder verkauft
werden sollen. Der Erlös fällt also der Agitations-
kasse zu. Aus der Agitationskasse sollen vor allem
die besonderen Kosten bestritten werden, welche im In-
teresse des Bundes, durch Reisen, Vorträge, Inserate,
Flugblätter u. dergl. erwachsen, Kosten, welche die
Bundeskasse nicht mehr tragen kann.

5. Agitationsplan für das Jahr 1903.

Bisher ist für die Agitation nach außen von den
einzelnen Mitgliedern, mit geringen Ausnahmen, nur
sehr wenig getan worden. Treu und fest, aber recht
still und bescheiden, wie das Veilchen, das im Verborge-
nen blüht, verhielten sich die meisten einzelnen Mitglie-
der zur Sache. Diese Treue und Stetigkeit ist sehr zu
loben; aber etwas mehr Eifer für tatkräftiges Agitie-
ren könnte mit der guten Gesinnung wohl verbunden
werden. Es gibt doch überall Menschen, die einen etwas
freieren Blick in politischen, religiösen und wissen-
schaftlichen Dingen und auch Interesse für philoso-
phische und psychologische Fragen haben. Solche Per-
sonen müssen von den einzelnen Mitgliedern persö-
nlich aufgesucht werden, um sie auf unsern Bund auf-
merksam zu machen und sie zum Beitritt zu gewinnen.
Man lasse sich nicht von den ersten vergeblichen Ver-
suchen abschrecken; drei, vier oder mehr Besuche füh-
ren dann doch zum Ziel. Flugblätter und Formulare zu
Beitrittserklärungen und Notizbuch führe man stets
bei sich, und lasse sich auch, wo angängig, den kleinen
Beitrag gleich zahlen. Es ist dem Präsidium dann stets
angenehm, zu erfahren, wenn ein Mitglied ein neues
Bundesmitglied erworben hat, und zwar durch Ueber-
sendung des eingesammelten Beitrages mit der unter-
zeichneten Beitrittserklärungskarte.

Flugblätter und Beitrittserklärungensformulare
werden jedem Mitgliede gern zu Agitationszwecken
zur Verfügung gestellt.

Das ist der eine Weg der Agitation. Diese per-
sönliche Werbung ist auch meist der beste; aber es
sind auch noch andre Wege der Agitation offen. Da-
hin gehören empfehlende Artikel in den dem einzelnen
Bundesmitgliede nahestehenden Zeitungen, Zeitschrif-
ten etc. In dieser Art hat z. B. unser allberechteter
Herr Eberhardt in Berlin mit besten Kräften vortref-
lich während des letzten Vereinsjahres gewirkt. Herr
Eberhardt wies in geistreichen, belehrenden Artikeln
auf Karl Huter's Lehren und Schriften hin; schade
nur, daß er von der Existenz unsres Bundes, der sich
die Verbreitung dieser Lehren angelegen sein läßt,

nicht zugleich etwas erwähnte; es wäre dadurch gewiß
manches Mitglied gewonnen. Wichtig ist es aber,
grade auf unsern Bund und seine schönen Bestrebun-
gen hinzuweisen, mit einem Vermerk über den gerin-
gen Jahresbeitrag. Mancher wahrheitsdurstige
Mensch wird sich dadurch veranlaßt sehen, sich dem
Bunde als Mitglied anzuschließen.

Grade in dem Sinne soll in Zukunft mehr als
bisher gewirkt werden und vielleicht die Abfassung
diesbezüglicher Artikel aus dem Agitationsfond extra
honoriert werden, wenn der Artikel vorher dem Bun-
despräsidenten zur Einsicht vorgelegen hat und die
Gratisaufnahme in mindestens 3 Tageszeitungen oder
Zeitschriften, im redaktionellen Teile derselben, er-
folgt ist.

Um Einsendung derartiger Artikel für Zeitun-
gen, event., wo angängig, mit Illustrationen versehen,
erjucht die Bundesleitung in Detmold.

Aus dem Agitationsfonds sollen ferner Prämien
an solche Vortragenden und tatkräftigen Freunde aus-
gegeben werden, die eine oder mehrere Zweiggruppen
unsres Bundes mit mindestens 10 Mitgliedern ins
Leben rufen; und zwar soll für jede Zweiggruppen-
gründung dem Betreffenden Mt. 10 gezahlt werden.
Wer zehn Zweiggruppen gegründet hat, erhält eine Ge-
neralprämie von Mt. 100 und wird zum Präsidial-
Beirat ernannt mit Ueberreichung eines besonderen
Ehrendiploms.

Die Gründung einer Zweiggruppe gilt als voll-
zogen, wenn a) ein Verzeichnis eigenhändiger Namens-
unterschriften der Mitglieder mit Angabe der
Religion, der Berufsstellung, des Wohnorts, Post-
station, Land oder Provinz, der Straße und
Hausnummer auf einem gemeinsamen Schrift-
stück dem Präsidenten eingesandt wurde, oder
auch, wenn die Anmeldungen aller Mitglieder
eigenhändig einzeln auf den Beitrittstagen ge-
schehen ist und ebenfalls dem Präsidenten eingesandt wurden.
b) Es gilt die Gründung einer Zweiggruppe dann als
vollzogen, wenn die genauen Namen und Adressen des
erwählten Vorstandes, Kassierer, Schriftführer, Vor-
sitzender etc. eingereicht sind, mit der Erklärung der
Betreffenden, daß sie ihre Ämter nach Wahl ange-
nommen haben und gewillt seien, nach den Bundes-
satzungen und den Anordnungen des Präsidenten treu
und tatkräftig für den Bund zu wirken. Der betref-
fende Vertrauensmann, der die Gruppe gegründet hat,
soll dafür sorgen, daß dieses Schriftstück des Vor-
standes stets gleich nach der Gruppengründung dem
Präsidenten übersandt wird. Er selbst soll zugleich
einen kurzen Bericht über den Eindruck, den er von
den einzelnen Vorstandsmitgliedern empfangen hat,
ferner das Versammlungslokal, Tag und Stunde der
Monatsversammlungen dem Präsidium stets gleich
mitteilen. c) drittens ist die Gründung ältlich, wenn
die Jahresbeiträge von mindestens den ersten 10 Bun-
desmitgliedern der neuen Gruppe eingesandt werden.
Die Einschreibgebühren verbleiben der Kasse der
Ortsgruppen.

Die Ortsgruppe wird dann vom Bundespräsi-
denten durch eigenes Handschreiben an den Begründer und,
wenn dieser nicht zugleich Vorsitzender ist, an den Vor-
sitzenden der Ortsgruppe mit Einsammlung der Mit-
gliederkarten bestätigt. Nach Erledigung dieser For-
malitäten gilt die Ortsgruppe als gegründet. Ob
eine Ortsgruppe an jedem Ort als ein besonderer Ver-
ein angemeldet werden muß, darüber entscheiden die
ortsüblichen Geseßgepflogenheiten. Bei Abfassung

der Statuten hat nur der Begriff eines ethischen und wissenschaftlichen Weltvereins den Gründern des Bundes vorgeschwebt, der nur an einem Orte und zwar dort, von wo aus die Präsidialleitung geschieht, anmeldspflichtig ist. Die Ortsgruppen sind als Glieder ein und desselben großen Weltvereins anzusehen und bilden daher keinen Verein für sich, sondern eine Gruppe von Mitgliedern des Bundes, welche zu gegenseitiger Belehrung zusammenkommen.

6. Gründung von Zweiggruppen.

Es wurde folgender, von Herrn Kothaus eingesandter Bericht über die Gründung einer Ortsgruppe in Barmen verlesen:

Bericht über die am 28. April d. s. J. s. abgehaltene Versammlung in

Barmen:

„Am Dienstag Abend fand im Hotel Schützenhaus eine Zusammenkunft der Freunde und Anhänger der von Carl Huter begründeten Psycho-Phylognomie (Lebens-Ausdruckskunde) statt.

Nach einem einleitenden Vortrage des Herrn Kothaus über Entstehung und Behandlung der Lungenleiden, welcher beifällige Aufnahme fand, ging man zu einer Besprechung zwecks Gründung einer Ortsgruppe des Huterischen Bundes über. Es wurde der Beschluß gefaßt, in hiesiger Stadt eine Gruppe ins Leben zu rufen.

Die Anwesenden beschloßen, alle 14 Tage im Hotel Schützenhaus eine Vereinsitzung abzuhalten.

Der Huterische Bund bezweckt Verbreitung der praktischen Menschenkenntnis (Psycho-Phylognomie), System von Carl Huter, und der sich daraus ergebenden Weltanschauung, Heilwissenschaft und ethischen Rechtsschutzbestrebungen.

Beitrittserklärungen nimmt Herr Friseur Wilh. Dörpeltus, Barmen, Blumenstr. Nr. 10, entgegen; auch erteilt derselbe auf Wunsch nähere Auskunft.“

Die Gründung weiterer Zweiggruppen ist in Düsseldorf, Mülheim a. d. Ruhr, Hamburg, Berlin, Frankfurt a. M., Stuttgart, Pforzheim, Wiesbaden, Köln a. Rh., Wien, Zürich, Leipzig, Dresden, München, Nürnberg beschloßen.

7. Vereinslokale, Leses-, Unterrichts- und Vortragsabende der einzelnen Zweiggruppen.

Es ist wichtig, daß die einzelnen Ortsgruppen als Vereinslokale solche erwählen, welche außer einer günstigen Lage auch guten Ruf haben, sodas jede gebildete Dame ungeniert ein solches Lokal betreten kann. Gute, alte, bürgerliche Hotels mittleren Ranges, sowie auch vegetarische Speisehäuser, Konditoreien und dergl. eignen sich daher am besten zu diesem Zwecke. Man teile dem Lokalbesitzer von vornherein mit, daß man nicht zum Alkoholgenus, sondern zu wissenschaftlicher Unterhaltung zusammenkomme und Bier- oder Weingewang keineswegs geduldet würde. Ferner müßten dem Einzelnen auf Wunsch außer Obst, kalten und warmen Speisen auch Chokolade, Milch, frisches Wasser oder Fruchtlimonade serviert werden. Ob man Bier, Wein, Grog usw. trinken wolle, das müsse jedem freistehen. Lieber zahle jeder 10 oder 20 Pfg. für Licht und Heizung des Lokals als Lokalmiete für jede Versammlung; das ist besser als der Zwang zu Alkoholgenüssen, der vom Wirte ausgeübt wird. Man mache dem Wirt auch möglichst wenig Arbeit und Mühe. Man bestelle ein- bis zweimal gemeinschaftlich, vielleicht vor Beginn und

dann während der Pause der Versammlung, damit der Wirt nicht unnötige Kosten durch Extrabedienung hat und dann enttäuscht ist.

Wichtig ist es, zuerst regelmäßige Leses- und Vortragsabende zu veranstalten. Später können dann größere und ausgedehntere Unterrichts- und Vortragsabende eingerichtet werden. Diese leite der Vorsitzende oder sein Stellvertreter nach den Angaben des Präsidenten. Welche Bücher und welche Artikel zum Vorlesen geeignet sind, darüber soll im nächsten Hochwarthefte näher berichtet werden.

Ist eine Ortsgruppe zu dreißig Mitgliedern angewachsen, dann wird ein Unterrichtskursus veranstaltet und soll allmonatlich ein öffentlicher Vortrag gehalten werden. Der Vorstand der Ortsgruppe tritt diesbezüglich mit dem Bundespräsidenten in Verhandlung. Die Ortsgruppen unternehmen auf eigene Rechnung die Veranstaltung von öffentlichen Vorträgen; dagegen behält sich das Bundespräsidium die Einrichtung von Unterrichtsabenden auf eigene Verantwortung vor, woraus den Ortsgruppen und ihrer Mitgliedern außer dem Unterrichtshonorar, welches vorher vereinbart wird, keine weiteren Kosten erwachsen.

8. Die jähriger Bundeskongreß.

Über den diesjährigen Bundeskongreß wurden noch keine weiteren bestimmten Beschlüsse gefaßt, als daß er auch diesmal wieder in Detmold stattfinden soll und zwar Mitte August oder Anfang September. Bis dahin wird voraussichtlich der Bundespräsident seine ersten Hauptwerke fertig haben und kann sich dann ganz den Vorbereitungen und Veranstaltungen des Kongresses widmen.

Das Programm des diesjährigen Bundeskongresses soll in den Augustmitteilungen der Hochwart veröffentlicht werden und wird schon Mitte Juli an die Mitglieder versandt.

Die Bundeschriftführerin wurde beauftragt, schon von jetzt an bis gegen Ende Juni die Einladungen zu erlassen, damit diesmal mindestens 100 Teilnehmer zusammenkommen. Die Festkarte für jeden Teilnehmer ist diesmal auf Mk. 20 festgesetzt, wofür die Kongreßteilnehmer nicht nur alle Vorträge, Festlichkeiten usw. frei haben, sondern auch volle Verpflegung mit Einschluß aller programmmäßigen Festessen mit Ausschluß der Getränke auf 3 volle Tage genießen. Anmeldungen zum Kongreß werden schon jetzt vom Bundespräsidenten Carl Huter in Detmold entgegengenommen. Es soll nicht unerwähnt bleiben, daß sich diesjährigen Kongreß bedeutende Gelehrte erscheinen und durch Vorträge und dergl. mitfeiern, außerdem werden große Künstlerinnen, vielleicht einige von W. Kruf mitwirken, sobald die Beteiligung von 100 Personen gesichert ist. Es wird daher dringend ersucht, daß alle Bundesmitglieder ihre Sommerreisen, Ferien und dergl. so einrichten, daß sie dieses Mal bestimmt am Kongresse teilnehmen können und wird um möglichst baldige Anmeldung schon jetzt gebeten. Kranke und Erholungsbedürftige, welche eine Sommerkur beabsichtigen, sollten dieselbe hier in Detmold in Carl Huter's Kurhaus frühzeitig beginnen, damit sie bis zum Kongreß gesund und wohl die herrlichen Festtage vor ihrer Abreise mitfeiern können.

Fräulein Sofie Christ,
Schriftführerin des Bundes.

Diesen Bericht zur Veröffentlichung genehmigt der Präsidial-Vorstand des Huterischen Bundes.

Detmold, den 14. Mai 1903.